

BWF aktuell

Rundbrief für das Betreute Wohnen in Familien / Familienpflege

Juni 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die 24. internationale Fachtagung „Betreutes Wohnen in Familien“ findet vom 23. bis 25. September in der schönen Stadt Regensburg statt. Unter dem Motto „Eine Idee! setzt sich durch“ berichten die Referenten u.a. von BWF für geistig Behinderte und für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen sowie über BWF in Österreich und Großbritannien. Das Programm ist natürlich auf unserer Website zu finden: www.bwf-info.de.

Nicht mehr auf dieser Website zu finden sind ab 01.07.09 die Teams, die ihren einmaligen Unkostenbeitrag von 50,- Euro noch nicht entrichtet haben. Also bitte! Weiter kostenfrei erscheinen Teams im Aufbau, die noch kein Budget haben.

Einen weiteren internationalen Kongress zum Thema „Ressourcen und Perspektiven des Betreuten Wohnens in Familien für Erwachsene“ organisiert das IFREP in Paris. Dieses Forschungsinstitut unter der Leitung des Psychologen Jean-Claude Cébula führt seit Jahren mit BWF-Institutionen in Frankreich Begleitforschungsprojekte durch. Mit der Veranstaltung soll der internationale Austausch verstärkt werden. An ausländischen Gästen sind Referenten aus Belgien, Italien

und Deutschland eingeladen, die Kongresssprache ist Französisch.

Passend zum Fest erhielt der Sprecher des Fachausschuss BWF Reinhold Eisenhut zu Ostern die Nachricht, dass der Antrag auf Erlass der Steuern für Gastfamilien für die Jahre 2007 und 2008 positiv beschieden wurde. Damit konnte der Steuerstreit, der im letzten Jahre so viele Sorgen zur Zukunft des BWF in Deutschland hervorgerufen hatte, in jeder Hinsicht zufriedenstellend beendet werden.

Zurzeit aktualisiert der Fachausschuss eine Übersicht der Betreuungsentgelte. Der Gesamtbetrag der an die Familien fließenden Zahlungen variiert von 608 Euro in Thüringen bis 945 Euro im Rheinland, basierend auf unterschiedlichen Leistungen für Pflegegeld, Unterkunft und Hilfe zum Lebensunterhalt. Ähnlich weit liegen die Entgelte für die BWF-Teams auseinander. Eine weitere bundesweite Erhebung des Fachausschuss gilt zur Zeit der Familienakquise durch die Teams – wir werden berichten!

Herzliche kollegiale Grüße

Jo Becker
Spix e.V.

Adolf Kalfhues
Sozialwerk St. Georg e.V.

Betreutes Wohnen in Familien für an Demenz erkrankte Menschen in Biberach

Seit dem Jahre 2001 haben wir mit dem Landkreis Biberach eine Vereinbarung darüber, dass wir das Betreute Wohnen in Familien auch für an Demenz erkrankte Menschen anbieten können. Auch Bewohnerinnen und Bewohner mit einer alkoholbedingten Demenz und der Diagnose Korsakow betreuen wir schon seit bis zu zehn Jahren erfolgreich in Gastfamilien.



Herr L. nimmt die Unterstützung der Gastmutter auf dem Weg zu seinem Lieblingsplatz im Garten gerne in Anspruch

Diese Wohnform stellt eine sehr gute Alternative zum Heim dar. Wir sind davon überzeugt, dass die individuelle Versorgung und Betreuung in einer Gastfamilie den betreffenden Bewohnerinnen und Bewohnern im Einzelfall eine gesteigerte Lebensqualität zukommen lässt. Die Vermittlung hängt aber auch davon ab, wie weit die Demenz fortgeschritten ist. Je früher die Vermittlung, desto besser gelingt die Integration.

Die von uns in Gastfamilien vermittelten Bewohnerinnen und Bewohner haben bei der Frage nach einer passen-

den Wohn- und Betreuungsform meist noch mitentscheiden können. Der Pflegeaufwand war in diesen Fällen noch nicht sehr aufwändig. Die Integration in die jeweiligen Gastfamilien ist nach anfänglichen Schwierigkeiten und unter großen Bemühungen der Gastfamilien und unseres Fachdienstes sehr gut gelungen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Haus- und Fachärzten muss gewährleistet sein, damit diese besondere Form des BWF gelingen kann.

Wir freuen uns über Eure Fragen oder Anregungen!

*Alle Fotos von Michael Hagedorn:
www.michaelhagedorn.de*

*Freundeskreis Schussenried e. V.
Betreutes Wohnen in Familien
Berliner Platz 5
88400 Biberach
Tel. 0 73 51/ 3 47 04 38
info@leiga.de*



Herr L. sitzt mit der Gastfamilie beim leckeren Mittagessen auf der Terrasse

Weitere BWF-Teams für demenzkranke Menschen

ASD e.V.
Pflege zu Hause
„Die Insel“
Modellprojekt Psychiatrische und
Geronto-psychiatrische Familienpflege
Wölbattendorfer Weg 20
95030 Hof
Tel.: 09281-40020
Fax: 09281-820968
E-Mail: rlippert@asd-pflegedienst.de
www.asd-pflegedienst.de



Herr S. und Herr E. sitzen im Garten der Gastfamilie mit den Hunden

Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren
Betreutes Wohnen in Familien
Kemnaterstr. 16
87600 Kaufbeuren
Tel.: 08341-72-2202, -1247
Fax: 08341-8714
E-Mail: sabine.starkmann@bkh-kaufbeuren.de
www.bkh-kaufbeuren.de

Herbstzeit GmbH
Betreutes Wohnen für alte Menschen
in Familien
Untere Meerlach 9
77971 Kippenheim
Tel./Fax: 07825-7353
E-Mail: info@herbstzeit-bwf.de
www.herbstzeit-bwf.de

In Vorbereitung:

ProFil e.V.
Betreutes Wohnen in Familien
Friedrich-Engels-Str. 25
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375-524760
Fax: 03375-524761
E-Mail: profil@psychiatrische-familienpflege.de
www.psychiatrische-familienpflege.de



Herr S. möchte sein Hobby, das Fahrradfahren, nicht verlernen

Vergütung gesetzlicher Betreuer für ihre BWF-Betreuten: Geringeres Entgelt so wie für Heimbewohner?

Nach dem Vormünder- und Betreuer-Vergütungsgesetz erhalten gesetzliche Betreuer ein geringeres Entgelt, wenn ihre Betreuten nicht in einer eigenen Wohnung leben, sondern in einem Wohnheim. Eine Bezirksrevisorin in Hessen kam zu der Einschätzung, dass BWF einer Heimbetreuung gleichzusetzen ist und kürzte daher die Vergütungen der Betreuer von BWF-Klienten von 3,5 auf 2 Monatsstunden.

Dabei stützt sie sich auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs (XII B 176/07 vom 23.01.2008). Dort wird zwar zunächst festgestellt: „Der Aufenthalt eines mittellosen Betreuten in einer Pflegefamilie ist grundsätzlich nicht als Aufenthalt in einem „Heim“ anzusehen, der es rechtfertigt, der Betreuervergütung nur den in § 5 Absatz 2 Satz 1 VBVG vorgesehenen geringeren Arbeitsaufwand zugrunde zu legen.“ Dann aber definiert das oberste Gericht: „Eine Ausnahme kann sich ergeben, wenn der Aufenthalt in der Pflegefamilie von einem Heimträger organisiert wird, der den Aufenthalt ständig kontrolliert und begleitet und eine umfassende, von der aktuellen Situation des Betroffenen grundsätzlich unabhängige und dadurch den Betreuer dauerhaft entlastende Versorgungsgarantie übernommen hat.“ Auf diese Ausnahme bezog sich die Revisorin, weil der BWF-Träger zugleich auch eine stationäre Einrichtung betreibt.

Dem Bundesgerichtshof war ein Streit über die Vergütung des Betreuers eines BWF-Klienten vorgelegt worden. Das Gericht traf in dieser Sache keine Entscheidung, sondern verwies die Sache an das Oberlandesgericht

Stuttgart zurück, weil die Vorlage unzulässig gewesen sei.

Allerdings geht der BGH in seiner 12-Seiten-Schrift ausführlich auf die Abgrenzung zwischen Heimbewohnern und der Situation von BWF-Klienten ein und setzt damit Maßstäbe, die eine Gleichsetzung von BWF mit einer Heimbetreuung bei der Vergütung von Betreuern in aller Regel ausschließt. So wird die oben zitierte Ausnahme um die Feststellung ergänzt, wann eine solche „Versorgungsgarantie“ nicht vorliegt: „Daran fehlt es, wenn die Familienpflege von einer nur auf ambulante Betreuung ausgerichteten Organisation begleitet wird.“ Die Aufgaben eines Betreuers seien bei Heimbewohnern nur deshalb geringer, weil ein Heim von professionellem Pflegepersonal geführt und die Kontrolle der Pflege durch die Leitung geleistet werde, was bei einem Betreuten in einer Pflegefamilie nicht gegeben sei.

Gegen die Entscheidung der Revisorin wurde und wird in verschiedenen Einzelfällen geklagt. In einem Fall vor dem Landgericht Kassel siegte der klagende Betreuer und erhält nun wieder eine höhere Vergütung. Hilfreich bei dieser Einschätzung war ein Schreiben von Frau Lingelmann vom Dezernat Leistungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen: „Die aufnehmende Familie ist kein Heim im Sinne des SGB XII; die Leistungen des Fachdienstes entsprechen in keiner Weise in ihrer Intensität einer stationären Betreuung behinderter Menschen. Die aufnehmenden Familien sollen Laien sein, sie sollen keine therapeutische Vorbildung haben, denn es geht darum, den Menschen mit Behinderung ein „normales“ Familienleben zu bieten ... Insofern unterscheidet sich das begleitete Wohnen eines behinderten Menschen in einer Fremdfamilie nicht von der Betreuung eines kranken Angehörigen

in der eigenen Familie, welcher Unterstützungsleistungen eines ambulanten Dienstes in Anspruch nehmen muss...“

Das Urteil des Bundesgerichtshofs und das Schreiben des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen können per Mail von der Redaktion angefordert werden.

Jo B.

Aus den Regionen

2008 konnte BWF in **Bayern** flächendeckend in allen Regierungsbezirken etabliert werden außer in Mittelfranken, der Region um Nürnberg und Ansbach. Es gibt bereits über 100 Betreuungsverhältnisse, Tendenz steigend.

Der Bezirk Unterfranken möchte psychisch kranke Jugendliche in Familien nach Erreichen des 18. Lebensjahres durch BWF-Teams weiter betreuen lassen, allerdings mit einem reduzierten Betreuungsschlüssel von 1:15. Zur Begründung wird angeführt, die Familien seien an die wesentlich niedrigere Besuchsfrequenz des Jugendamts gewöhnt.

Zahlreiche neue Teams bemühen sich in **Sachsen** um den Aufbau von BWF. Sie werden von den „alten Hasen“ im Osten durch Patenschaften unterstützt: von den Teams aus Berlin, Brandenburg und Thüringen.

Die neuen Teams müssen jeweils mit ihren örtlichen Kostenträgern verhandeln, die teilweise fachlich unververtretbare Betreuungsvorstellungen haben: Hausbesuche sollen z.B. nur zweimal im Jahr stattfinden, Kostensätze und Betreuungsschlüssel entsprechend niedrig sein. Die sächsischen Teams treffen sich in einer Arbeitsgruppe des Fachausschuss BWF, um ihre Erfahrungen beim Aufbau auszutauschen.

Auch in **Thüringen** entstehen neue Teams. Das Team Jena betreut inzwischen über 50 Klienten in Gastfamilien. Eine Zusammenarbeit mit Professor Dr. Hey von der Fachhochschule Nordhausen ist geplant.

Die Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes **Hessen** und seine aktive Unterstützung von BWF führen zu einer zunehmend flächendeckenden Versorgung in diesem Bundesland.



Frau W. hält sich gerne mit der Gastmutter im Garten auf

Unter den derzeit 20 BWF-Diensten in Hessen sind auch einige, die Menschen mit geistiger Behinderung in Gastfamilien vermitteln.

Die neuen Richtlinien des Landschaftsverbandes **Rheinland** sehen eine flächendeckende Versorgung mit BWF vor. Dabei soll in neun Regionen des Rheinlands jeweils eine Personalstelle pauschal gefördert werden. Die übrige Finanzierung der fachlichen

Begleitung wird über den Satz der Fachleistungsstunden des Betreuten Wohnens abgerechnet. Am 31.05.09 endete die Bewerbungsfrist um eine Stellenförderung, als Förderbeginn ist der Januar 2010 geplant.

Beim Team Bedburg-Hau sind von 60 Klienten in Gastfamilien 10 Jugendliche. Für einige von ihnen hat sich ein Betreuungskonzept bewährt, wonach sie die Wochenenden regelmäßig in ihren Herkunftsfamilien verbringen.

Jo B.



Frau W. ist dem Enkelkind und der Tochter der Gastfamilie liebevoll zugewandt

Redaktion:
BWF aktuell
Spix e.V.
Kaiserring 16
46483 Wesel
Telefon 0281-163330
j.becker@spix-ev.de

Herausgeber/Verantwortlich:
Dr. Jo Becker

Redaktionsschluss:
Bitte schickt Eure Beiträge für
die nächste Ausgabe
bis 31.07.09

